

# Stille Beteiligung für Innovationsprojekte

Frisches Eigenkapital für Expansion und  
Unternehmenskauf

# Finanzierungsprogramm

Steirische Beteiligungs-  
finanzierungsges.m.b.H.  
A-8020 Graz, Nikolaiplatz 3  
Telefon ++43 316 70 94 - 0  
Fax ++43 316 7094 - 94  
office@sfg.at  
<http://sfg.at>

## 1. Präambel

Das erklärte Ziel der steirischen Wirtschaftspolitik ist es, das Land zu einer führenden europäischen Region für den Wandel hin zu einer wissensbasierten Produktionsgesellschaft und zu einer wissensbasierten Dienstleistungsgesellschaft zu machen. „**Wachstum durch Innovation**“ lautet daher der Leitgedanke der neuen Wirtschaftsstrategie Steiermark 2020. Denn nur durch laufende Innovationen ist es möglich, jene Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, die Wachstum und Beschäftigung mit sich bringt.

Entscheidend ist dabei die Konzentration auf

- ▶▶ Leitthemen und technologische Kernkompetenzen
- ▶▶ Kernstrategien und
- ▶▶ aktive Standortentwicklung.

Konkret setzt die Wirtschaftspolitik in Zukunft auf die drei Leitthemen

- ▶▶ Mobility,
- ▶▶ Eco-Tech sowie
- ▶▶ Health-Tech.

Sie orientiert sich dabei an folgenden 5 Kernstrategien:

- ▶▶ Standortentwicklung und Standortmanagement
- ▶▶ Innovations- und F&E-Förderung
- ▶▶ Unternehmertum & Wachstum junger Unternehmen
- ▶▶ Qualifizierung & Humanpotenzial
- ▶▶ Internationalisierung von Unternehmen und Standort

Als operativer Arm des Wirtschaftsressorts richtet die Steirische Wirtschaftsförderung SFG ihre Aktivitäten nach diesen Vorgaben aus. Wir verstehen uns dabei als modernes Dienstleistungsunternehmen, das zum wirtschaftlichen Wachstum von Unternehmen und Regionen in unserem Bundesland beiträgt. Dies geschieht durch Bewusstseinsbildung, Entwicklung sowie Förderung und Finanzierung entlang der Kernstrategien und Leitthemen. Für unseren KundInnenkreis bieten wir daher umfassende Förderungsberatung, Finanzierungspakete, die Bereitstellung von Informationen und Kontakten sowie Kooperationsmöglichkeiten an.

Zu unseren KundInnen gehören in erster Linie Unternehmen in Gründung, wachsende Unternehmen sowie Unternehmen, die durch Internationalisierung wichtige Impulse für den Standort Steiermark liefern. Darüber hinaus bieten wir unsere Dienstleistungen auch Gemeinden, Körperschaften öffentlichen Rechtes, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Kompetenzzentren, Netzwerken, natürlichen und juristischen Personen und sonstigen Rechtssubjekten an, deren Projekte die Wirtschaftsstrategie maßgeblich unterstützen.

Das vorliegende Förderungsprogramm spricht insbesondere die Kernstrategien Standortentwicklung und Standortmanagement, Innovations- und F&E-Förderung, Unternehmertum & Wachstum junger Unternehmen, sowie Internationalisierung von Unternehmen und Standort an.

Es bewegt sich im Rahmen der EU-Wettbewerbsregeln, der Bestimmungen des Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetzes 2001, der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetz sowie der Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung SFG in der jeweils geltenden Fassung.

## 1. Grundsätzliche Ziele des Finanzierungsprogramms

Ziel dieses Finanzierungsprogramms ist es, die Realisierung innovativer Projekte und dynamischer Entwicklungen von steirischen Unternehmen durch die Bereitstellung von Beteiligungskapital in Form einer typisch oder atypisch stillen Beteiligung zu unterstützen. Dadurch soll eine Ausfinanzierung von Projekten mittels Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Mitteln gewährleistet werden. Ein weiteres Ziel ist die Erhaltung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen in den finanzierten Unternehmen.

## 2. Zielgruppen

Als Beteiligungsnehmer kommen

- ▶▶ innovative, technologie- und wachstumsorientierte Produktionsbetriebe des industriell-gewerblichen Sektors und
- ▶▶ innovative unternehmensbezogene Dienstleistungsbetriebe in Frage.

Dabei sollen die Unternehmen eine Zugehörigkeit zu den Leitthemen „Mobility“, „Eco-Tech“, „Health“ aufweisen bzw. den Kernkompetenzen „Material- und Werkstofftechnologie“, „Maschinen und Anlagenbau“, „Verfahrens- und Prozesstechnik (inkl. Biotech)“, „Elektronik, Mess- und Regeltechnik“ oder „Kreativwirtschaft“ zuordenbar sein. Beteiligungsansuchen von Unternehmen, die weder den Leitthemen noch den Kernkompetenzen zugerechnet werden können, sind besonders zu begründen.

## 3. Grundsätzliche Voraussetzungen

Das Produkt bzw. die Dienstleistung des Beteiligungswerbers muss auf internationalen wachstumsfähigen Märkten platzierbar sein und über einen ausbaufähigen Wettbewerbsvorteil/USP verfügen. Die Unternehmensführung hat eine ausreichende technische, kaufmännische und marketingspezifische Qualifikation nachzuweisen.

Von einer Unterstützung im Rahmen dieses Finanzierungsprogramms ausgeschlossen sind Unternehmen aus den Bereichen Tourismus und Freizeitwirtschaft und Unternehmen, an denen die öffentliche Hand direkt oder indirekt zu 25 % oder mehr beteiligt ist.

Von einer Unterstützung im Rahmen dieses Finanzierungsprogramms sind des weiteren Unternehmen ausgeschlossen, bei denen die Voraussetzungen für die Einleitung eines Unternehmensreorganisationsverfahrens nach dem URG gegeben sind (wesentliche nachhaltige Verschlechterung der Eigenmittelquote, Zahlungsunfähigkeit, Vorliegen der Voraussetzungen für Insolvenzeröffnung) oder ein Insolvenzverfahren anhängig ist.

## 4. Finanzierbare Projekte

Eine Beteiligung erfolgt projektbezogen zur Mitfinanzierung von

- ▶▶ Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
- ▶▶ innovativen Investitionen
- ▶▶ Aufwendungen für die Erschließung neuer Märkte und den Aufbau von Vertriebswegen
- ▶▶ Betriebsübernahmen (MBO bzw. MBI)
- ▶▶ Exitfinanzierungen (Abschichtung von VC-Gesellschaftern) und
- ▶▶ Working-Capital-Finanzierungen

Zur Ermittlung der Beteiligungshöhe werden nur Kosten, die unmittelbar mit der Realisierung des Projektes zusammenhängen, herangezogen. Grundsätzlich werden max. 66 % der anerkannten Projektkosten mitfinanziert. (Wobei sämtliche sonstigen Finanzierungsbeiträge der öffentlichen Hand wie z.B. Zuschüsse oder Haftungen in diese Quote einzurechnen sind).

Der Finanzierung werden grundsätzlich nur Kosten, die nach Einreichung eines Ansuchens entstehen zu Grunde gelegt.

Die Ausfinanzierung des Projekts bzw. die Gesamtfinanzierung des Unternehmens muss bei Beteiligungsgewährung sicher gestellt sein. Eine Nachfinanzierung durch den Beteiligungsgeber ist nicht vorgesehen.

Weiters können Kosten aufgrund von Rechtsgeschäften mit Unternehmen oder natürlichen oder juristischen Personen, zu denen der/die Antragsteller/in in einem persönlichen oder wirtschaftlichen Naheverhältnis (z.B. gesellschaftliche Verflechtungen, familiäre oder persönliche Beziehungen oder Personenidentitäten) steht, grundsätzlich nicht finanziert werden.

Der/Die Antragsteller/in hat derartige Naheverhältnisse im Beteiligungsansuchen offen zu legen.

## 5. Beteiligungsart, - höhe und - laufzeit

Die Finanzierung erfolgt in Form einer typisch oder atypisch stillen Beteiligung. Die typisch stille Beteiligung kann fremd- oder eigenkapitalähnlich (nicht nachrangig oder nachrangig) ausgestaltet werden.

Beteiligungen werden grundsätzlich zwischen 100.000 und 1.500.000 Euro eingegangen; in begründeten Einzelfällen ist eine höhere Beteiligung möglich.

Die Bereitstellung des Beteiligungskapitals erfolgt in Abhängigkeit von der Erreichung der festgelegten projektspezifischen Meilensteine und wird somit in der Regel in mehreren Tranchen erfolgen.

Die typisch stille Beteiligung wird nach einem individuell vereinbarten tilgungsfreien Zeitraum (bis zu 2 Jahre) in Halbjahresraten abgeschichtet. Die atypisch stille Beteiligung ist i.d.R. endfällig.

Die Laufzeit der Beteiligung wird im Interesse des Beteiligungsnehmers flexibel gestaltet. Sie beträgt in der Regel zwischen 5 und 10 Jahre.

## 6. Konditionen

### ▶▶ Typisch stille Beteiligung

Im Falle der typisch stillen Beteiligung erhält der Beteiligungsgeber einen entsprechenden Gewinnanteil.

- ▶▶ Unabhängig davon, ob ein Gewinn erzielt wird, steht dem Beteiligungsgeber ein **fixer Gewinnvorweg** in der Höhe des jeweiligen Referenzzinssatzes laut EU-Beihilfenrecht zuzüglich eines Risikoaufschlags berechnet vom jeweils aushaftenden Beteiligungskapital zu. Der Referenzzinssatz besteht aus einem Basiszinssatz (siehe <http://sfg.at/teilhaben-dynamisch>) zuzüglich einem Aufschlag von 0,75 % bis 2,2 % p.a. Darüber hinaus wird – unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung des Projektes und einer eventuellen Nachrangigkeit – ein Risikoaufschlag von 1 % bis 5 % p.a. verrechnet.
- ▶▶ Zusätzlich ist eine **variable, gewinnabhängige Zusatzvergütung** zu leisten. Diese entspricht dem, den Gewinnvorweg übersteigenden Betrag aus der Gewinnverteilung (vertraglich festgelegt), der nach Bekanntgabe des Jahresgewinns fällig ist. Der Gewinnanteil wird nach oben hin je nach Risikoeinschätzung mit 1 % bis 7 % über den Vorjahresdurchschnitt des 3-Monats-EURIBOR, berechnet vom jeweils aushaftenden Beteiligungskapital, begrenzt. Der fixe Gewinnvorweg wird auf den ergebnisabhängigen Gewinnanteil jedenfalls angerechnet.

Eine Verlustbeteiligung ist vertraglich ausgeschlossen.

Zur Besicherung der Beteiligung ist eine 25%ige persönliche Haftung der GesellschafterIn (natürliche Person) bzw. die Beibringung einer entsprechenden Bankgarantie erforderlich.

### ▶▶ Atypisch stille Beteiligung

Im Falle der atypisch stillen Beteiligung nimmt der Beteiligungsgeber – als Eigenkapitalgeber – am

- ▶▶ Wertzuwachs des Unternehmens (Firmenwert und stille Reserven) sowie am
- ▶▶ jährlichen Unternehmensgewinn und -verlust (Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag lt. § 231 Abs 2 Z 22 UGB) teil.

Die Höhe der Beteiligung am Unternehmensvermögen ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen Unternehmenswert vor Beteiligung und eingebrachtem Beteiligungskapital (z.B. ermittelter Unternehmenswert 1 Mio. Euro, eingebrachtes Kapital 0,5 Mio. Euro = 33%ige Beteiligung am Wertzuwachs).

Zur erforderlichen Ermittlung des Unternehmenswerts wird bevorzugt das sog. Multiplikatorverfahren angewendet.

Bei Beendigung der Gesellschaft steht dem Beteiligungsgeber ein Auseinandersetzungsguthaben in Höhe des Verkehrswertes seiner Beteiligung zu. Zur Berechnung dieses Guthabens ist wiederum eine Unternehmensbewertung notwendig.

**Die dem Beteiligungsgeber zustehende Beteiligung am Jahresergebnis beträgt je nach Risikoeinschätzung 3-Monats-Euribor (Vorjahresdurchschnitt) zuzüglich einer Risikoprämie (7 % bis 12 %) vom Beteiligungsnominale. An den Verlusten wird max. bis zur Höhe der Einlage teilgenommen. Eine Nachschusspflicht ist ausgeschlossen.**

## **7. Sonstige Kosten**

Bei der Antragstellung der stillen Beteiligung wird zusätzlich vom Beteiligungsvolumen eine einmalige Bearbeitungsprovision in Höhe von 1 % (max. 7.500 Euro; Retournierung im Falle einer Ablehnung) bzw. laufend eine Gestionsprovision (0,25 % - 1 % p.a.) vom aushaftenden Beteiligungskapital verrechnet. Für die Haftung des Landes Steiermark ist eine Avalprovision in Höhe von mindestens 0,55 % p.a. vom jeweils aushaftenden Beteiligungskapital zu entrichten.

## **8. Mitwirkungs- und Zustimmungsrechte**

Dem Beteiligungsgeber kommen zur Wahrung seiner Interessen Zustimmungs- und Mitwirkungsrechte zu, welche vertraglich festgelegt werden. Zudem werden aktive Berichtspflichten (Controllingberichte, Jahresplanungen, Übermittlung geprüfter Jahresabschlüsse) festgelegt.

## **9. Einreichstelle und Verfahren**

Ansuchen können mit dem dafür vorgesehenen Formular direkt durch das Unternehmen oder von ihm Bevollmächtigten (Kreditinstitute, Beratungsunternehmen etc.) bei der **Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft m.b.H.**, (StBFG), Nikolaiplatz 3, 8020 Graz eingebracht werden. Die entsprechenden Unterlagen stehen auf der Homepage der SFG unter der Internetadresse <http://www.sfg.at/cms/9/SFG-Finanzierungen> zur Verfügung.

Zur Prüfung eines Beteiligungswunsches ist dem Ansuchen ein aussagekräftiger Geschäftsplan mit überzeugender Darstellung der Unternehmenschancen beizulegen. Dieser hat als wesentliche Bestandteile zu beinhalten:

- ▶▶ Beschreibung des Unternehmens und Managements
- ▶▶ Fundiertes Unternehmenskonzept mit überzeugender Strategie und Maßnahmenplanung inkl. Entwicklungs- und Vertriebsroadmap
- ▶▶ Beschreibung des Unternehmensgegenstands (Produkte/Dienstleistungen bzw. USP)
- ▶▶ Darstellung des Marktes (Marktvolumen, Wettbewerb, Kunden), Marketing- und Vertriebsstrategie
- ▶▶ Beschreibung des geplanten Projektes (Inhaltliche Beschreibung, Zielsetzung, Kosten, Kapitalbedarf, Finanzierungsstruktur, Umsetzungsplan samt Meilensteinen, Beschäftigungsauswirkung)
- ▶▶ 3-Jahresplanung (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung, Investitionsplanung, Liquiditätsplanung, Rentabilitätsvorschau)
- ▶▶ Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken (SWOT)-Analyse

Die Bonitätsprüfung der Antragstellerin/des Antragstellers, die Beurteilung des Geschäftsplans und die Aufbereitung der Unterlagen für die Beteiligungsentscheidung erfolgt durch die Geschäftsführung der StBFG bzw. deren MitarbeiterInnen. Die Entscheidung über die Einräumung einer Beteiligung obliegt dem Aufsichtsrat der StBFG bzw. der Steiermärkischen Landesregierung. Bei Beteiligungen  $\geq 1$  Mio. Euro bedarf es zusätzlich eines Beschlusses des Landtag Steiermark.

## 10. Laufzeit des Finanzierungsprogramms

Die Laufzeit dieses Finanzierungsprogramms erstreckt sich – vorbehaltlich einer vorzeitigen Revision – bis 31.12.2020.

## 11. Sonstige Hinweise und Definitionen

### ▶▶ **Kein Rechtsanspruch**

Aus der Zugehörigkeit eines Kunden zu einer Zielgruppe dieses Finanzierungsprogramms entsteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der hier beschriebenen Stillen Beteiligung.

### ▶▶ **Subsidiarität**

Vor der Festlegung der Höhe der Stillen Beteiligung ist auf Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten anderer Förderungseinrichtungen Bedacht zu nehmen. Insbesondere wird in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeiten der Austria Wirtschaftsservice GmbH (<http://www.awsg.at>) hingewiesen.

## 12. Zusammenfassende Gegenüberstellung

<b>typisch stille Beteiligung</b>		
	ohne Nachrangigkeit	mit Nachrangigkeit
<b>Laufende Vergütung</b>		
Gewinnvorweg	EU-Referenzzinssatz zzgl. 1 % - 5 %	
Gewinnnachverrechnung	3-Monats-EURIBOR zzgl. 1 % - 7 %	
<b>Rückzahlung des Beteiligungskapitals</b>	i.d.R. zwei Jahre tilgungsfrei, danach laufende Tilgung in Halbjahresraten (5 – 7 Jahre)	
<b>Mitwirkungs- und Kontrollrechte</b>	schlanker Vertrag, weniger Rechte	umfangreiche Rechte, Implementierung eines Beirats möglich
<b>Unternehmensbewertung</b>	nicht erforderlich	
<b>Sicherheiten</b>	persönliche Haftung der Gesellschafter/Innen in der Höhe von 25 % des Beteiligungsnominales in Form einer Wechselbürgschaft bzw. Bankgarantie	

<b>atypisch stille Beteiligung (echte Mezzaninfinanzierung)</b>	
<b>Laufende Vergütung</b>	Gewinn- und Verlustbeteiligung (bis zur Höhe der Einlage) zusätzlich Beteiligung an der Wertsteigerung des Unternehmens
<b>Rückzahlung des Beteiligungskapitals</b>	i.d.R. am Ende der Laufzeit (5 – 7 Jahre)
<b>Mitwirkungs- und Kontrollrechte</b>	weitgehende Mitwirkungs- und Kontrollrechte
<b>Unternehmensbewertung</b>	erforderlich
<b>Sicherheiten</b>	keine